

II- 9200 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Zl. 10.000/80-Parl/89

Wien, 27. November 1989

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

42401AB

1989 -11- 29

Parlament  
1017 Wien

zu 42861J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4286/J-NR/89, betreffend Schulversuch "Mittelschule", die die Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen am 29. September 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Auf Grund von Berechnungsgrundlagen, wie sie seitens des Stadtschulrates für Wien dem Rechnungshof übermittelt worden sind, stellen sich die jährlichen Schulversuchskosten wie folgt dar:

Schuljahr	Klassen	Kosten
1985/86	23	6,199.000,--
1986/87	46	12,812.000,--
1987/88	69	19,448.000,--
1988/89	92	26,764.000,--
1989/90	96	28,723.000,--

ad 2) und 3)

Bezüglich der dienst- und besoldungsrechtlichen Fragen die im Zusammenhang mit der Führung des Schulversuches "Mittelschule" auftreten, wurden bereits vor Beginn des Schulversuches, beginnend im Mai 1985, seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport mehrere Besprechungen mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Finanzen durchgeführt mit dem Ziel, mit dem vorhandenen dienstrechtlichen Instrumentarium das Auslangen zu finden.

- 2 -

Das Bundesministerium für Finanzen hat sich jedoch außerstande gesehen, der Argumentation des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport zu folgen. Im besonderen wurde seitens dieses Ressorts festgestellt, daß Planungszeiten nicht als Unterrichtszeiten bewertet werden können. Dem Bundesministerium für Finanzen wurde die Dringlichkeit zur Findung einer befriedigenden dienst- und besoldungsrechtlichen Lösung aus der Sicht des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport mehrfach zum Ausdruck gebracht.

ad 4), 5) und 6)

Im Rahmen der Gespräche zur Genehmigung des Schulversuches "Mittelschule" im Frühjahr 1985 erfolgte zwischen dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport und dem Stadtschulrat für Wien dahingehend eine Übereinkunft, daß die Planung und die Genehmigung des Schulversuches - bezogen auf die pädagogischen und rechtlichen Aspekte - in allen wesentlichen Punkten übereinstimmten.

Darüberhinaus galten die im Artikel IV der 7. SchOG-Novelle und gelten nun die mit § 7 in der Fassung der 11. SchOG-Novelle erteilten Auflagen für Schulversuche auch für den Schulversuch "Mittelschule".

ad 7)

Die Ansicht des Rechnungshofes, wonach Schüler des Schulversuches beim Übertritt in andere Schularten benachteiligt sind, wird nicht geteilt. Die Schulversuchsbeschreibung legt solchen Übertritten keine Hindernisse in den Weg. Im übrigen wird die Projektbeschreibung des Schulversuches auch in diesem Punkt in absehbarer Zeit im Sinne eines weiteren reibungslosen Übertritts umgestaltet werden.

- 3 -

ad 8)

Derzeit läuft eine begleitende Evaluation zum Schulversuch "Mittelschule", die vom Zentrum für Schulversuche und Schulentwicklung konzipiert und parallel zum Schulversuch durchgeführt wird. Erste Ergebnisse dieser Evaluation sind in absehbarer Zeit zu erwarten.

ad 9)

Grundsätzlich ist der Schulversuch ein breiter und umfassender Versuch der Erprobung eines zeitgemäßen pädagogischen inhaltlichen und organisatorischen Konzeptes einer Schule für den Altersbereich der 10- bis 14jährigen. Hierbei werden wesentliche schulinnovatorische Neuerungen erprobt, die in ihrer Priorität auf breite Akzeptanz unter Experten und der interessierten Öffentlichkeit stoßen. Ich sehe daher den Schulversuch als wichtigen Beitrag zur Sicherung der pädagogischen Weiterentwicklung unserer Schulen für die genannte Altersgruppe und stehe Anträgen der Landesschulräte zu dieser Thematik sehr positiv gegenüber.

